

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „AN DER JLM“ FÜR DAS GRUNDSTÜCK
F L-NR. 975/2 UND 975/3



LEGENDE

- — — — — ABGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES
- • • • • ABGRENZUNG DES ANDERER GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- o. 4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- o. 8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- VERSFLÄCHENBEGRENZUNG
- ↔ VERBINDLICHE FIRSTRICHTUNG
- GEBÄUDE MIT ERD- UND EINEM OBERGESCHOSS OHNE DACHAUSBAU, MAX. DACHNEIGUNG 27°, MAX. TRAUFGHÖHE 6,50m (O.K.-GELÄNDE BIS EINSCHNITT DER AUSSENKANTE UMFASSUNGSMAUER IN DIE DACHHAUT).
- ERDGESCHOSSIGE GEBÄUDE OHNE DACHAUSBAU MIT EINER MAX. TRAUFGHÖHE VON 3,50m UND EINER MAX. DACHNEIGUNG VON 27° SIND ZULÄSSIG, WENN DIE GRUNDRISSGESTALTUNG EINE SPÄTERE AUFSTOCKUNG ZULÄSST.

DIE ANGRENZER:

Richard J...
...

WO/BU JAN. 78 Dipl.-Ing. Georg Fuchs
Registrierungsbeamter
80000 Burgstall
Hausnerstr. 21, Tel. 0844/8219